



# z'Pouere-Blettli

Informationsschrift Nr. 1/2010 der Gemeinde Pohlern

## Botschaft zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom Freitag, 04. Juni 2010, 20.00 Uhr, im Schulhaus Pohlern

### 1. Verwaltungsrechnung 2009

#### a) Kenntnisnahme und Genehmigung der Nachkredite 2009

Zur Jahresrechnung 2009 sind insgesamt Fr. 149'346.35 als Nachkredite zu genehmigen. Davon gelten Fr. 146'932.75 als gebunden und Fr. 2'413.60 sind in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung hat somit keine Nachkredite zu bewilligen.

Hier die wichtigsten und grössten Posten:

• Allgem. Verwaltung: div. Mehraufwändungen, Personalwechsel	Fr.	11'348.00
• Bildung: Mehraufwand (inkl. Schulgelder an Nachbargemeinden)	Fr.	13'347.75
• Finanzen und Steuern: Wertberichtigungen, Abschreibungen (inkl. Bilanzbereinigung Liegenschaften Finanzvermögen)	Fr.	110'301.20

Der Gemeinderat hat die Nachkredite an der Sitzung vom 31. März 2010 genehmigt und verabschiedet.

#### b) Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2009

##### Grundlagenrechnung

Als Grundlagenrechnung diente die am 16. April 2009 abgelegte und von der Gemeindeversammlung am 13. Juni 2009 genehmigte Jahresrechnung 2008. Die kantonale Passation erfolgte am 14. Dezember 2009 ohne Bemerkungen.

##### Laufende Rechnung

Die Jahresrechnung 2009 schliesst folgendermassen ab:

##### Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	Fr.	835'427.10
Ertrag	Fr.	1'038'485.95
Ertragsüberschuss brutto	Fr.	<u>203'058.85</u>

### Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	Fr.	203'058.85
Abschreibungen Finanzvermögen	Fr.	104'042.40
Harmonisierte Abschreibungen	Fr.	48'053.40
Übrige Abschreibungen	Fr.	0.00
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	Fr.	0.00
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>50'963.05</u></b>

### Vergleich Rechnung – Voranschlag

Aufwandüberschuss LR Voranschlag	Fr.	28'200.00
Ertragsüberschuss LR Rechnung	Fr.	50'963.05
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	Fr.	<u>79'163.05</u>

Das bessere Ergebnis ist in erster Linie auf besseren Ertrag der Einkommenssteuern und auf einen höheren Beitrag aus dem Finanzausgleichsfonds zurück zu führen. In vielen Funktionen konnte der Nettoaufwand gegenüber dem Voranschlag unterschritten werden. Dies deutet darauf hin, dass die Budgetvorgaben ernst genommen werden und die Mittel zweckmässig und vernünftig eingesetzt werden. Es ist erfreulich, dass trotz Abschreibungen auf dem Finanzvermögen und zusätzlichen Rückstellungen im Steuerbereich ein sehr gutes Resultat erreicht werden konnte. Der Ueberschuss wird dem Eigenkapital gut geschrieben. Dieses beträgt neu **Fr. 526'643.20**.

Die wichtigsten Geschäftsfälle:

- Abschluss Gefahrenkarte
- GWP Leitungskataster
- Intensive Arbeiten im Schulbereich
- Unterhalt Liegenschaften
- Projekt Thun West
- Unwetter vom 08.08.2009



### Investitionsrechnung

Im Voranschlag waren Nettoinvestitionen von Fr. 40'000.00 vorgesehen. Die effektiven Nettoinvestitionen beliefen sich auf Fr. –5995.60. Die Nettoinvestitionen sind tiefer als vorgesehen ausgefallen. Der Hauptgrund ist die zeitliche Verschiebung der Abrechnung Gefahrenkarte. In der Investitionsrechnung wurden Einnahmeüberschüsse zu Gunsten der Laufenden Rechnung von Fr. 5'405.80 verbucht (Wasserversorgung und Gefahrenkarte).

Ein Zusammenzug der Verwaltungsrechnung finden Sie auf der nächsten Seite.

Der Gemeinderat Pohlern hat die Verwaltungsrechnung in allen Bestandteilen an der Sitzung vom 31. März 2010 genehmigt und beantragt:

**Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2009 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 50'963.05. Kenntnisaahme der Nachkredite 2009.**

Die EinwohnerInnen von Pohlern sind eingeladen, die vollständige Jahresrechnung auf der Gemeindeverwaltung einzusehen.

**Zusammenzug der Laufenden Rechnung  
nach Funktionen**

Pohlern

	Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Laufende Rechnung</b>	<b>987'522.90</b>	<b>1'038'485.95</b>	<b>996'465.00</b>	<b>968'265.00</b>	<b>953'729.00</b>	<b>840'292.35</b>
Ertragsüberschuss	50'963.05		0.00		0.00	
Aufwandüberschuss		0.00		28'200.00		113'436.65
Allgemeine Verwaltung	188'578.05	17'014.25	194'130.00	18'825.00	183'722.85	16'819.85
Nettoaufwand	171'563.80	32.00 %	175'305.00	30.04 %	166'903.00	29.19 %
Oeffentliche Sicherheit	46'186.80	30'645.30	55'450.00	46'100.00	36'805.70	25'100.30
Nettoaufwand	15'541.50	2.90 %	9'350.00	1.60 %	11'705.40	2.05 %
Bildung	190'954.80	10'079.95	191'850.00	1'040.00	173'266.25	1'443.15
Nettoaufwand	180'874.85	33.73 %	190'810.00	32.70 %	171'823.10	30.05 %
Kultur und Freizeit	10'251.95	6'500.00	11'280.00	4'500.00	9'650.60	7'500.00
Nettoaufwand	3'751.95	0.70 %	6'780.00	1.16 %	2'150.60	0.38 %
Gesundheit	986.85	0.00	1'750.00	0.00	568.65	0.00
Nettoaufwand	986.85	0.18 %	1'750.00	0.30 %	568.65	0.10 %
Soziale Wohlfahrt	148'602.75	0.00	171'000.00	0.00	186'683.10	0.00
Nettoaufwand	148'602.75	27.72 %	171'000.00	29.31 %	186'683.10	32.65 %
Verkehr	30'860.10	35'480.60	37'900.00	34'500.00	38'519.00	33'631.30
Nettoaufwand/-ertrag	0.79 %	4'620.50	3'400.00	0.58 %	4'887.70	0.85 %
Umwelt und Raumordnung	150'601.10	135'748.35	196'100.00	171'000.00	174'311.85	147'309.70
Nettoaufwand	14'852.75	2.77 %	25'100.00	4.30 %	27'002.15	4.72 %
Volkswirtschaft	3'582.15	10'134.00	2'830.00	10'100.00	2'233.85	10'307.75
Nettoertrag	1.12 %	6'551.85	1.31 %	7'270.00	1.76 %	8'073.90
Finanzen und Steuern	216'918.35	792'883.50	134'175.00	682'200.00	147'967.15	598'180.30
Nettoertrag	98.10 %	575'965.15	98.69 %	548'025.00	98.24 %	450'213.15

## 2. Organisationsreglement – Genehmigung Änderung im Anhang I

Der Gemeinderat hat festgestellt, dass sich im Anhang I des Organisationsreglements ein Fehler eingeschlichen hat. Bei der Schulkommission wird als Wahlbehörde der Gemeinderat aufgeführt. Der Gemeinderat ist aber der Ansicht, dass das Wahlorgan der Schulkommission die Gemeindeversammlung sein sollte.

Organisationsreglement, Anhang I bisher:

### **Primarschulkommission**

Mitgliederzahl:	5
Mitglied von Amtes wegen:	Ressortvorsteherin/Ressortvorsteher
Wahlorgan:	Gemeinderat
Übergeordnete Stellen:	- administrativ: Gemeinderat - fachlich: Schulinspektorat
Untergeordnete Stellen:	- Schulleitung - Lehrpersonen - Schulhausabwartin/Schulhausabwart
Aufgaben:	- Aufsicht über den Kindergarten, die Primar-, Real- und Sekundarschule gemäss den Bestimmungen der kantonalen Kindergarten und Volksschulgesetzgebung - Anstellung der Schulleitung und der Lehrpersonen
Finanzielle Befugnisse:	Verwendung von Voranschlagskrediten bis Fr. 5'000.00
Unterschrift:	Präsidentin/Präsident und Sekretärin/Sekretär

### **Antrag**

Änderung Organisationsreglement, Anhang I **neu**:

### **Primarschulkommission**

Mitgliederzahl:	5
Mitglied von Amtes wegen:	Ressortvorsteherin/Ressortvorsteher
Wahlorgan:	<b>Gemeindeversammlung</b>
Übergeordnete Stellen:	<b>Gemeinderat</b>
Untergeordnete Stellen:	- Schulleitung - Lehrpersonen - Schulhausabwartin/Schulhausabwart
Aufgaben:	- Aufsicht über den Kindergarten, die Primar-, Real- und Sekundarschule gemäss den Bestimmungen der kantonalen Kindergarten und Volksschulgesetzgebung - Anstellung der Schulleitung und der Lehrpersonen

Finanzielle Befugnisse: Verwendung von Voranschlagskrediten bis Fr. 5'000.00

Unterschrift: Präsidentin/Präsident und Sekretärin/Sekretär

Die Änderung wurde vom Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern am 20. April 2010 vorgeprüft und als richtig befunden. Die Änderung tritt per sofort in Kraft.

### 3. Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung wird ein kleines Apéro offeriert.

Benützen Sie die Gelegenheit das Eine oder Andere mit den Behördemitgliedern zu besprechen und Fragen zu stellen.

\*\*\*\*\*

## Infos usem Rat, Kommissionä u dr Verwautig

### Presseinformation „Zukunft Gemeinden Thun West“

Ergebnisse der Vorstudie liegen vor

*Die Vorstudie zur Abklärung einer möglichen Gemeindefusion im Thuner Westamt liegt vor. Als Fazit daraus wird eine allfällige Machbarkeitsstudie in zwei kleineren Kreisen weiterverfolgt. Die Gemeinde Uetendorf scheidet vorderhand aus dem Projekt aus. Die Gemeindebevölkerung wird mit einer weiteren Auflage des Zukunftsblettli detailliert über die Ergebnisse der Vorstudie informiert.*

In diesen Tagen finden die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinden Amsoldingen, Blumenstein, Forst-Längenbühl, Höfen, Niederstocken, Oberstocken, Pohlern, Thierachern, Uebeschi, Uetendorf, Wattenwil und Zwieselberg eine neue Ausgabe des Zukunftsblettli in ihrem Briefkasten. Die Gemeinden orientieren ihre Bevölkerung über die Ergebnisse der Vorstudie zur Abklärung einer möglichen Gemeindefusion im Thuner Westamt. Die Arbeiten an der Vorstudie nahmen rund zwei Jahre in Anspruch. Die Studie kommt zum Schluss, dass eine Fusion aller zwölf beteiligten Gemeinden gegenwärtig politisch und finanziell nicht umsetzbar ist. Dies kann nur als längerfristige Vision bezeichnet werden. Für das weitere Vorgehen im Projekt wird deshalb eine Aufteilung des Perimeters in zwei Teile als zielführend angesehen. Die Aufteilung erfolgt in Anlehnung an die bestehenden Schulinfrastrukturen. Gemeinsame weitere Schritte in Richtung Machbarkeitsstudie werden einerseits von den Gemeinden Blumenstein, Forst-Längenbühl, Pohlern und Wattenwil sowie andererseits von den Gemeinden Amsoldingen, Höfen, Niederstocken, Oberstocken, Thierachern, Uebeschi und Zwieselberg diskutiert und geprüft. Die Gemeinde Uetendorf scheidet dementsprechend aus dem Projekt aus. Bei beiden Kreisen sollen aber gleichzeitig noch Gespräche über den allfälligen Einbezug weiterer Gemeinden geführt werden. Ob und wann eine konkrete Machbarkeitsstudie angegangen wird, bleibt deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch offen.

Für weitere Auskünfte steht der Vorsitzende der interkommunalen Arbeitsgruppe, Herr Roland Greber, ehemaliger Gemeinderat von Oberstocken, unter Tel. 058/338 27 41 oder per E-Mail [greber-graf@bluewin.ch](mailto:greber-graf@bluewin.ch) gerne zur Verfügung.

---

## Theoriekurs für Hundehalter



Alle Hundehaltende müssen sich seit dem 1. September 2008 ausbilden lassen.<sup>1</sup> Der Sachkundenachweis für Hundehaltende beinhaltet einen Theoriekurs und ein praktisches Training:

Personen, die zum ersten Mal einen Hund halten, müssen einen Theoriekurs von mindestens vier Stunden vor dem Erwerb des Hundes besuchen. Für Personen, die bereits einen Hund gehalten haben, ist der Theoriekurs nicht obligatorisch.

### Inhalt des Theoriekurses:

- Bedürfnisse des Hundes
- Richtiger Umgang mit dem Hund
- Zeitaufwand und finanzielle Belastung durch den Hund

Mit jedem neu erworbenen Hund muss die Hundehalterin / der Hundehalter ein praktisches Training von mindestens vier Lektionen machen. Das praktische Training muss innerhalb eines Jahres nach dem Erwerb des Hundes absolviert werden.

### Inhalt des praktischen Trainings:

- Führen und Erziehen des eigenen Hundes
- Erkennen und entschärfen von Risikosituationen
- Vorgehen erlernen, wenn der Hund ein problematisches Verhalten zeigt

### Die Übergangsphase

Das Angebot an obligatorischen Theoriekursen und Trainings wird zurzeit aufgebaut, deshalb gilt:

Wer jetzt zum ersten Mal einen Hund erwirbt oder sich einen neuen bzw. zusätzlichen Hund zulegt, hat **bis am 31. August 2010** Zeit, den Theoriekurs (gilt nur für Ersthundehalterinnen und Ersthundehalter) nachzuholen. Das praktische Training muss innerhalb eines Jahres nach dem Erwerb des Hundes absolviert werden.

### Auskunft

Veterinärdienst des Kantons Bern, Herrengasse 1, 3011 Bern,  
[veterinaerdienst@vol.be.ch](mailto:veterinaerdienst@vol.be.ch), Telefon: 031 633 46 88

### Weitere Informationen

[www.bvet.admin.ch](http://www.bvet.admin.ch) oder [www.tiererichtighalten.ch](http://www.tiererichtighalten.ch) Trainersuche  
nach Postleitzahl: <http://bvet.bytx.com/plus/trainer/>

'Sachkundenachweis für Hundehaltende nach Art. 68 der eidgenössischen Tierschutzverordnung vom 23.4.2008 (TSchV, SR 445.1).

*Art 68 (1):* Personen, die einen Hund erwerben wollen, müssen vor dem Erwerb einen Sachkundenachweis über ihre Kenntnisse betreffend die Haltung von Hunden und den Umgang mit ihnen einbringen, sofern sie nicht nachweislich schon einen Hund gehalten haben.  
*(2)* Innerhalb eines Jahres nach Erwerb eines Hundes hat die für die Betreuung verantwortliche Person den Sachkundenachweis zu erbringen, dass der Hund in Alltagssituationen kontrolliert geführt werden kann. Davon ausgenommen sind Personen mit einer Befähigung als: a. Ausbilderin oder Ausbilder für Hundehalterinnen und Hundehalter nach Art. 203; b. Spezialistin oder Spezialist zur Abklärung von Verhaltensauffälligkeiten bei Hunden.

---

## Beiträge an Schulzahnpflege



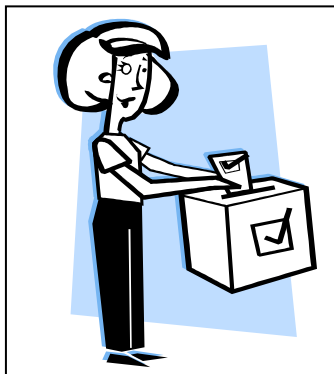
Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 7.10.1994 bezahlt die Gemeinde 20 % an die Restkosten für die Zahnbehandlung von schulpflichtigen Kindern. Für die Geltendmachung des Anspruchs ist die Abrechnung der Krankenkasse vorzulegen.

Wer die Reihenuntersuchung nicht beim Schulzahnarzt durchführen lässt, kann die Kosten von Fr. 23.80 für die Untersuchung ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung einfordern.

Finanzverwaltung

---

## Wahlen und Abstimmungen



In letzter Zeit stellt die Gemeindeverwaltung vermehrt fest, dass Abstimmungs- und Wahlcouverts verspätet in den Briefkasten gelegt werden. Wir machen die Stimmberechtigten auf folgende Regelung aufmerksam:

Die schriftliche Stimmabgabe kann bis **Samstag vor der Abstimmung, 17.00 Uhr**, erfolgen. Nach diesem Termin eingelegte Couverts sind ungültig und können nicht mehr berücksichtigt werden.

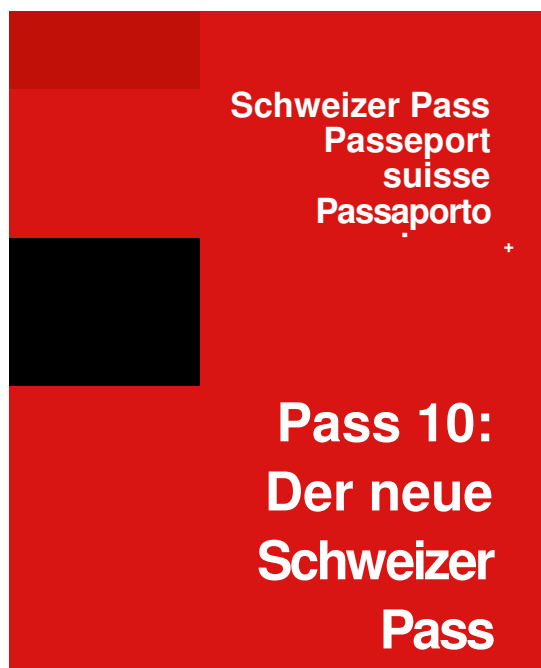
Die entsprechende Regelung ist auf den Couverts aufgedruckt und wird jeweils publiziert.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

Gemeindeverwaltung

---

## PASS UND IDENTITÄTSKARTE



Mit dem neuen Antragsverfahren von Pass und Identitätskarte ist es nicht mehr möglich bei der Gemeindeverwaltung Anträge zu stellen. Die Ausweise sind neu nicht mehr in der Wohnsitzgemeinde sondern in einem der Ausweiszentren des Kantons Bern zu beantragen.

**Die persönliche Vorsprache für die Beantragung eines Ausweises ist nur nach vorgängiger Terminreservation möglich unter der Telefonnummer: 031 635 40 00**

Gemeindeverwaltung

---

### Öffnungszeiten AHV-Zweigstelle Region Wattenwil

Dienstag: 08.00 Uhr – 11.30 Uhr / 14.00 Uhr - 17.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 Uhr – 11.30 Uhr / 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Wattenwil

---

## Das Muttertagsgeschenk

Alle Schüler haben aus Ton ein Blumentöpfchen geformt. Viele Tage lang haben wir die lustigen Gefässe auf einem Tisch trocknen lassen. Später hat Frau Eichenberger die hellen Schälchen in einem speziellen Ofen brennen lassen.

Nun hat jedes Kind ein Blümchen in sein Töpfchen eingepflanzt und damit die Mutter am Muttertag überrascht.

Tamara Spycher

Micela Da Cunha  
Claudia Minder



## Unsere Schuireise 2010

Am 6. Mai 2010 unternahm die Schule Pöhlern ihre diesjährige Schuireise ins Verkehrshaus Luzern. Am Morgen fuhren wir mit dem Postauto nach Thun. Dort wechselten wir in die Eisenbahn. Nach dem Umsteigen in Bern erreichten wir Luzern. Die S-Bahn brachte uns schnell bis zum Verkehrshaus.

Zuerst schauten wir dem Tourismus-Flipper zu. Anschliessend liefen wir in die Swiss Arena, wo wir Pöhlern und andere Orte auf der speziellen Schweizerkarte suchten und fanden.

Im Planetarium schauten wir den Film „Zodiak“, Sterne, Mond und Sonnenlauf. Unser Mittagessen genossen wir beim Schiff „Thalwil“. Dort konnten wir auch „Seeräuber und Kapitän“ spielen.

Nun teilten wir uns in drei Gruppen auf und erforschten das Gelände selbständig. Es wurde finster in dem Raum, wo wir uns die eindruckliche Darstellung über den Gotthardtunnelbau anschauten.

Auf der Rückfahrt hatten wir uns viel zu erzählen. Müde aber glücklich kehrten wir nach Hause zurück.

AARON MÜLLER

MARCO  
MESSERLI

Cyriksstrassen



## **Schulschlussfest Pohlern**

**Mittwochnachmittag, 30.06.2010**

**Sie sind herzlich dazu eingeladen!**

**Primarschule Pohlern**



## Kreativ-Team

Brätlen am Freitag, 25.06.2010, ab 19.00 Uhr, Brätlistelle der Burgergemeinde.

Essen und Trinken bringt jeder selber mit. Auskunft erteilt Sonja Minder unter Telefon-  
Nummer 033 356 40 65



## Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Freitag, 03. Dezember 2010 statt.

Gemeinderat

---

Redaktion „Pouere-Blettli“: Gemeindeverwaltung Pohlern

Nächste Erscheinung: November 2010

Beiträge aus dem Dorf- und Vereinsleben sind willkommen und können einen Monat vor dem Erscheinen des nächsten „Pouere-Blettli“ bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.